

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 02.04.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-zu Pkt. 1.1 ztw., ab Pkt. 2-
Berheide, Werner	-als Vertreter für Dieter Sökeland-
Pries, Matthias	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	
Franke, Michael	
Seidel, Ulrich	-als Vertreter für Ralf Brinkemper-
Schumacher, Albert	

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes	-zu Pkt. 3 ztw., ab Pkt. 4-
---------------------	-----------------------------

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Haushaltssatzung der Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2019

Bürgermeister Uphoff berichtet über die Verfügung des Landrates als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 20.02.2019, mit der der Landrat zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, zum Haushaltsplan 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und zur Haushaltssituation allgemein unter Aufgreifen auch von Haushaltsergebnissen von Vorjahren Stellung genommen hat. Insgesamt kommt der Landrat zu dem Ergebnis, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2019 und des Haushaltsplanes nicht bestehen. Weiter verliert

der Bürgermeister einzelne Ausführungen des Landrates im Wortlaut. Gemäß Verfügung des Landrates sei die Haushaltssatzung ordnungsgemäß veröffentlicht worden, so dass die vorläufige Haushaltsführung beendet sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Entfällt.

3. **Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Die Verwaltung gibt anhand der Tischvorlage vom 02.04.2019 einen Bericht über die Ausführung des Haushaltes zum I. Quartal 2019, und zwar auf der Grundlage des als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Quartalsberichts.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2016**

Anhand der Vorlage vom 27.02.2019 geht die Verwaltung auf die Erstellung des Beteiligungsberichtes zum Stichtag 31.12.2016 ein. Hierbei wird zunächst besonders auf die Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und sonstigen Regelungen hingewiesen. Nunmehr sei nach § 117 Abs. 1 Satz 1 GO NRW geregelt, dass über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen sei. Weiterhin sei beabsichtigt, eine Einsichtnahmemöglichkeit für die Einwohner vorzusehen. Weiter gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen zum Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2016.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der mit Datum vom 21.02.2019 erstellte Beteiligungsbericht der Stadt Sassenberg zum Stichtag 31.12.2016 wurde durch den Rat der Stadt Sassenberg zur Kenntnis genommen und wird beschlossen.“

5. **Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 26.03.2019 geht die Verwaltung auf die vorgesehene Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark ein. Zunächst werde vorgeschlagen, die Gebühr für Personen, die im Freibad Sassenberg oder innerhalb der Badezone des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark ohne gültige Eintrittskarte angetroffen werden, von 15,00 € auf 60,00 € zu erhöhen. Neben dem Wegfall der Duschgebühr werde weiter vorgeschlagen, die Gebühr für die Benutzung der Liegen im Freibad auf 2,00 € zu erhöhen. Damit entfalle auch die Kautionshöhe von 10,00 € je Liege.

Weiter begrüßt Am. Franke die Anhebung der Gebühr für Personen ohne gültige Eintrittskarte auf 60,00 €. Am. Holz spricht die Durchführung von Kontrollen innerhalb der Badezone des Strandbades an, Am. Völler die Ausleihe der Liegen im Freibad. Hierzu gibt die Verwaltung nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades im Sportgelände Brook und des Strandbades im Erholungsgebiet Feldmark der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. **Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg zur Übernahme der Vorprüfungsverpflichtungen der Stadt Sassenberg nach § 100 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) durch den Kreis Warendorf**

Anhand der Vorlage vom 21.03.2019 spricht die Verwaltung die Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg zur Übernahme der Vorprüfungsverpflichtungen der Stadt Sassenberg nach § 100 Abs. 4 LHO durch den Kreis Warendorf an. Auf Grund einer Gesetzesänderung ende die Vorprüfungsverpflichtung für die regelmäßig prüfungsrelevanten Vorgänge zum Wohngeld und zur Fischereiabgabe sowie für einzelne weitere Finanzvorfälle der Stadt Sassenberg gegenüber dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen. Der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 27.03./10.04.2017 sei die Grundlage entzogen. Es sei daher seitens des Kreises Warendorf und der Verwaltung beabsichtigt, die geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung einvernehmlich zu beenden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.03./10.04.2017 zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Sassenberg zur Wahrnehmung der Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung (LHO) durch Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf einvernehmlich zu beenden. Der Entwurf einer hierzu vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zur Kenntnis genommen.“

7. **Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Mühle**

Anhand der Vorlage vom 16.01.2019 geht die Verwaltung auf die Regelungen in der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Mühle in der Fassung vom 01.09.2006 und die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten für eventuelle Schulungen, Besprechungen und Versammlungen in größerem Rahmen ein. Unter Hinweis auf die in der Vorlage vom 16.01.2019 dargelegten Auslastungsquoten wird weiter festgehalten, dass die Benutzungsentgelte seit der Festsetzung im Jahre 2006 nicht erhöht worden seien. Neben der Erhöhung der Nutzungsgebühren werde auch eine Unterscheidung für eine gewerbliche Nutzung festgelegt. Die im Einzelnen vorgesehenen Änderungen werden anhand der Gegenüberstellung, die der Vorlage vom 16.01.2019 beigefügt ist, eingehend erläutert.

Weiter spricht Am. Arenhövel die lt. Vorlage festgehaltenen gebührenpflichtigen Nutzungen an, ebenso die Frist zur Beantragung der Nutzung. Ferner wirft er die Frage hinsichtlich der Erhebung der neuen Gebühren für Nutzungen an, die bereits vor Inkrafttreten der vorgesehenen Satzungsänderung beantragt worden

sein. Hierzu hält die Verwaltung fest, dass entsprechende Nutzungsanträge noch nach den alten Gebührensätzen abgerechnet würden.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Mühle wird gemäß der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

8. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

9. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.